

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Birgit Krüsmann**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Erbrechtliche Gestaltungen im Zivil- und Steuerrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 11.11.2018 - 11.11.2018

## Vorweggenommene Erbfolge - Zivilrecht, Steuerrecht

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 05.11.2018 - 05.11.2018

## Vermögensbewertungen beim Zugewinnausgleich

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 29.10.2018 - 29.10.2018

## 5. Bayerischer Familienrechtstag - Verflechtung und Entflechtung

Hanns-Seidel-Stiftung, München; 9 Stunden; 23.07.2018 - 24.07.2018

## Streamlining

Eidos Projekt Mediation, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.06.2018 - 27.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 2. März 2020